

Reglement Ergänzungsmodule

Grundlagen

Das Studienangebot des EN Bau ist modular aufgebaut und wird von mehreren Fachhochschulen in Kooperation ausgeführt. Den Titel **'Master of Advanced Studies in nachhaltigem Bauen (EN Bau)'** erhält, wer die erforderlichen 60 ECTS-Kreditpunkte aus dem Weiterbildungsangebot EN Bau erreicht hat.

Dabei sind alle der folgenden Konditionen zu erfüllen:

- die Teilnehmerin, der Teilnehmer ist durch die Geschäftsstelle EN Bau zum MAS-Studiengang zugelassen,
- das obligatorische Grundlagenmodul CAS Nachhaltiges Bauen (10 ECTS) wurde erfolgreich absolviert,
- die Abschlüsse von vier Kompetenzmodulen EN Bau nach Wahl (4x 10 ECTS) werden vorgewiesen
oder
die Abschlüsse von drei Kompetenzmodulen EN Bau nach Wahl (3x 10 ECTS) UND der Abschluss eines anerkannten Ergänzungsmodules (1 x 10 ECTS angerechnet) werden vorgewiesen
- eine MAS-Masterarbeit (10 ECTS) wurde an einer der Mitgliederhochschulen absolviert,
- die anzurechnenden ECTS-Punkte sind nicht älter als sechs 6 Jahre.
[Formel 1+4+1]

Ergänzungsmodule

Das Reglement EN Bau sieht die Möglichkeit vor, maximal eines der vier Kompetenzmodule durch den erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildung ausserhalb der anerkannten Kompetenzmodule zu ersetzen. Damit ein Abschluss eines solchen Weiterbildungskurses angerechnet werden kann, muss dieser als "Ergänzungsmodul" durch die Kooperation EN Bau anerkannt und im "EN Bau Register Ergänzungsmodule" aufgenommen werden.

Von der Gesamtpunktzahl des Ergänzungsmodules können maximal 10 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Alle weiteren Konditionen des MAS-Studienganges gelten unverändert wie oben.

[Formel 1+3+1+1]

EN Bau Register Ergänzungsmodule

Bereits anerkannte Ergänzungsmodule werden im "EN Bau Register Ergänzungsmodule" auf der Website EN Bau veröffentlicht. ECTS-Punkte, welche in einem dort aufgeführten Ergänzungsmodul erworben wurden, müssen nicht erneut individuell durch den Kooperationsrat anerkannt werden. Ein Weiterbildungskurs verbleibt im "EN Bau Register Ergänzungsmodule", solange der jeweilige Kurs unverändert angeboten wird.

Voraussetzungen zur Anerkennung als Ergänzungsmodul

Um externe Weiterbildungsangebote anerkennen zu lassen, sind die unten folgenden Kriterien zu erfüllen. Erst eine erfolgreiche, schriftliche Bestätigung durch den Kooperationsrat erlaubt Studierenden die Anrechnung des externen Angebotes an den Masterstudiengang.

1. Es werden max. 10 ECTS-Punkte für den MAS in nachhaltigem Bauen EN Bau anerkannt, respektive es müssen mindestens 10 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.
2. Die ECTS-Punkte werden nach den aktuell gültigen Grundsätzen berechnet (ein Punkt entspricht einem Arbeitspensum von mind. 27 Stunden).
3. Die ECTS-Punkte wurden an einer anerkannten europäischen Hochschule erworben.
4. Die ECTS-Punkte wurden in einem Weiterbildungsangebot erworben.
5. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist an einen überprüften und bewerteten Leistungsnachweis gebunden.
6. Der Inhalt der Weiterbildung muss dazu beitragen Kompetenzen in nachhaltigem Bauen und Betreiben zu fördern. Der Inhalt muss also mit dem Bauen und/oder Bewirtschaften von Gebäuden, sowie mit mindestens einem der folgenden Gebiete in Verbindung stehen: Bauplanung, Immobilienmanagement, Gebäudetechnik, Managementgrundlagen oder betriebswirtschaftliche Grundlagen für Baufachleute, Nachhaltigkeit, Umweltmanagement, Energiemanagement, regenerative Energien, Energieerzeugung, Energiewirtschaft (abschliessend).
7. Die ECTS-Punkte wurden in den letzten 6 (sechs) Jahren ab Gesuch um Anerkennung erworben.

Ablauf der Anerkennung

Die Anerkennung eines Weiterbildungskurses als Ergänzungsmodul muss beim Kooperationsrat auf dem Korrespondenzweg beantragt werden. Der Kooperationsrat entscheidet mit einem Mehrheitsbeschluss der Mitgliederhochschulen. Der Entscheid ist endgültig, nicht rekursfähig und für alle beteiligten Hochschulen verbindlich.

Einzureichende Unterlagen (Teilnehmende):

Für die Anrechnung an den MAS Studiengang von ECTS-Punkten eines absolvierten Weiterbildungskurses, welcher nicht im "EN Bau Register Ergänzungsmodul" aufgeführt ist, sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

1. Abschlusszertifikat der Weiterbildung mit Nachweis der ECTS-Punkte
2. Bewertung des/der Leistungsnachweis(e)
3. Curriculum der Weiterbildung mit Angabe des Anbieters, des vermittelten Stoffes, der Lernziele und der Referenten.
4. Auf Nachfrage Kontaktangabe des Anbieters und einer Auskunftsperson

Einzureichende Unterlagen (Mitgliederhochschulen):

Die Aufnahme eines Weiterbildungskurses in das "EN Bau Register Ergänzungsmodul" kann präventiv durch eine Mitgliederhochschule beantragt werden. Der Ablauf der Anerkennung ist identisch. Nur die Unterlagen 3 und 4 sind einzureichen.

- - -

Muttenz, den 28. März 2024, unverändert 1.10.2024